

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 78 (1995)
Heft: 11

Artikel: Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion Nr. 1751 betreffend die Entflechtung zwischen Staat und Kirche : (vom 12. Januar 1993)

Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SP ade! Ein Freidenker erklärt den Austritt

Adolf Bossart, Ehrenpräsident unserer Vereinigung und zeitweiliger Redaktor des "Freidenkers", sah sich veranlasst, aus der Sozialdemokratischen Partei, der er lange Jahre angehört hatte, auszutreten, weil er sich als Freidenker von der Partei nicht mehr vertreten fühlte. Er hat uns seine an den Vorstand der SP Rapperswil adressierte Austrittserklärung vom 30.9.95 zum Abdruck zur Verfügung gestellt.

Geschätztes Präsidium
Geschätzte Vorstandsmitglieder

Seit einiger Zeit habe ich Mühe, bestimmte Zielvorstellungen der SP Schweiz nachzuvollziehen. Da ich mich jedoch seit jeher zur Forderung nach sozialer Gerechtigkeit bekenne, habe ich der Partei gleichwohl die Treue bewahrt. In letzter Zeit sind jedoch Ereignisse eingetreten, die mich am Sinn eines weiteren Verbleibens in der SP zweifeln lassen. So war und bin ich verstimmt, weil die SP Schweiz und ihre Unterorganisationen akzeptierten, dass die sogenannten Rassismusartikel (Art. 261bis StGB und Art. 171c MStG) zwar religiöse Personen und Personengruppen vor Diskriminierung schützen wollen, jedoch Bürgerinnen und Bürger mit einer diesseitsorientierten, humanitären Weltanschauung vom Diskriminierungsschutz ausschliessen. Diese Ungleichheit ist unangebracht und mit dem sozialdemokratischen Gewissen unvereinbar. Ich habe den Eindruck, dass es sich die SP zu einem Leitmotiv gemacht hat, kirchliche Zwängerei widerspruchlos hinzunehmen. Das zeigte auch die Stellungnahme der SP des Kantons Zürich zur kantonalen Volksabstimmung vom 24. September betreffend Trennung von Staat und Kirche. Die Anmassung vor allem der Evangelisch-reformierten Landeskirche, die sich nicht nur die Kosten des kirchlichen Verwaltungsapparates, sondern auch 2/3 der Pfarrgehälter aus der Staatskasse d.h. aus allgemeinen Steuermitteln bezahlen lässt, ist ein mit demokratisch-republikanischen Grundsätzen unvereinbarer Skandal. Dabei beruft sich die Kirchenleitung

auf sogenannte "Historische Rechtstitel", obwohl diese von der Zürcher Regierung in einem Bericht vom 12.1.1983 an den Kantonsrat als inexistent bezeichnet wurden. Die Kirche habe zu keiner Zeit die Rechtmässigkeit dieser Forderungen nachweisen können. Die Zürcher SP brachte jedoch nicht den Mut auf, sich der Meinung der Regierung (und ihres Gutachters Prof. Dr. H. Nef) anzuschliessen und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Statt dessen liess sich die Parteispitze einmal mehr von der Kirchenobrigkeit um den Finger wickeln, indem sie zur Trennunginitiative die Nein-Parole ausgab, d.h. sich nicht einmal zur Stimmfreigabe durchringen konnte. Dass die Kirchenoberen den Pfarrersohn Moritz Leuenberger für ihre Propaganda in den Medien (z.B. Auftritt in der TV-Sendung ARENA) zu nutzen verstanden, macht die Sache nicht besser. Wenn es die SP darauf angelegt hat, Mitglieder mit einer laizistischen Grundhaltung vor den Kopf zu stossen, so hat sie dies erreicht. Ich erkläre hierdurch meinen Austritt aus der Sektion Rapperswil und der SP Schweiz. Ich fühle mich von dieser Partei, der ich in verschiedenen Funktionen einen nicht unbeträchtlichen Zeitaufwand gewidmet habe, nicht mehr vertreten.

Berne vaut bien des mensonges!

Eine helvetische Politfarce aus der Sicht eines Freidenkers

Der prominente „Sozialist“ Moritz Leuenberger setzte sich der in der Diskussionsendung über die Trennung von Staat und Kirche im Kanton Zürich mit dem Eröffnungstatement: „Die Kirche ist die höchste moralische Instanz!“ für die Beibehaltung eines üblen Anachronismus in Szene. Die Abstimmung wurde dank arglistiger Täuschung wohl wenig informierter, roter und grünen Wähler gewonnen, die ihre Gegner mit freidenkerischen Anliegen in die konservative oder rechtsextreme Ecke diffamierten. Die Aussage „Die Kirche ist die höchste moralische Instanz“ ist aus meiner freidenkerischer Sicht für einen gebildeten Menschen genauso verwerflich wie die Verbreitung oder die

Ich erbitte Bekanntgabe meiner Austrittsgründe an die Mitglieder der Sektion. Eine Kopie dieses Schreibens geht an das Generalsekretariat der SP Schweiz in Bern.

Mit freundlichem Gruss
A. Bossart

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion Mr. 1751 betreffend die Entflechtung zwischen Staat und Kirche
(vom 12. Januar 1983)

Ausschnitt aus Seite 23:

"Das führte zu den nachstehenden Folgerungen: die 'historischen Rechtstitel', welche der Verfassungstext von 1963 vorbehalten hat, bestehen nicht."

Ausschnitt aus Seite 24:

"Das von Prof. Dr. H. Nef geleitete Gutachten der Direktion des Innern gelangte deshalb zum Ergebnis: Wenn der Kanton eine radikale Trennung von Kirche und Staat durchführen wollte, wobei auch gleich die Kirchgemeinden liquidiert würden, so könnte er das tun, und zwar ohne den Kirchen oder allfälligen Rechtsnachfolgern irgend etwas bezahlen zu müssen."